



sollte Demmler verstärken oder erneuern. Diese Sachlage wurde dem Landratsamt am 26. Juli 1956 mitgeteilt.

Damit war der Badebetrieb im ersten Gundelfinger Schwimmbad endgültig beendet. Die Überreste desselben wurden wohl mit der Anlage der Industriestraße in den 1960er-Jahren beseitigt. Ab Dezember 1968 gab es

dann wieder ein Schwimmbecken in der Gemeinde: Im Erdgeschoss der Turn- und Festhalle.

Hartwig Brutzer

<sup>1</sup> *Gemeindearchiv (GA), Gemeinderatsprotokolle Dez. 1948- Nov.1953. Sitzung Nr.53, 30.Mai 1951*

<sup>2</sup> *GA 2/1211, Schwimmbad beim Schobbach, 1951-1956*  
<sup>3-11</sup>, wie <sup>2</sup>

## Altersversorgung auf dem Bauernhof

### Wohnungs-, Nutzungs- und Leibgedingrecht im 19. Jahrhundert in Wildtal

Der **Gehrihof** im Wildtal liegt im Wildtäl Obertal zwischen Vogtshof und vorderem Rufenhof und war früher von der Obrigkeit zur Pacht verliehen. Als es nach einer Brandkatastrophe 1854 zu einer Zwangsversteigerung kam, erwarb Josef Gehri dieses Anwesen. Der neue Hofbesitzer starb schon 1872 im Alter von 47 Jahren; seine hinterbliebene Witwe Ludwina war da gerade erst 35 Jahre alt und hatte zwei Söhne, Josef und Leopold. Der ledige Sohn Josef verkaufte später den Hof an Josef Strecker vom Föhrental. Seit 116 Jahren ist der Hof schon in Besitz der **Familie Strecker**, doch im Volksmund sind sie immer noch „**die Gehris**“.

Und so lautet der Eitrag über den Verkauf im Grundbuch zu Wildtal:

„Geschehen in Wildthal am 30. April 1897. Vor dem Gemeinderath. Nach der von dem Großherzoglichen Notar Gärtner in Freiburg mitgetheilten Abschrift vom 14. April d. J.

*(Öffentliche Urkunde über Hofgutskaufvertrag)* hat **Josef Gehri**, lediger Landwirt, wohnhaft dahier, volljährig und handlungsfähig am 14. April d. Js. an **Josef Strecker**, Landwirt in Föhrental, volljährig und handlungsfähig, folgende Liegenschaft verkauft.“

In 22 Punkten ist das gesamte Anwesen, Felder, Wiesen, Reben, Wald und Hofgrundstück mit Lagerbuchnummern, Hektar, Ar bis auf den Quadratmeter genau, einzeln aufgeführt.

Alles zusammen war das ein geschlossenes stattliches Hofgut, den



Nähe (südlich der heutigen Schwarzwaldstraße) liegenden Camping-Platz „Camping-Breisgau“. Wahrscheinlich erhoffte er sich durch ein Schwimmbad auch einen Aufschwung dieses Geschäfts.

Der Gemeinderat traute dem Angebot nicht recht und forderte Meier auf, dieses detaillierter darzulegen. Das Angebot wurde dann zur Prüfung dem Landratsamt vorgelegt. Dieses bat im April des Jahres die Gemeinde, zu überprüfen, „... ob der Gesuchsteller in finanzieller Hinsicht in der Lage ist, ein derartiges Projekt zu verkraften, ob er persönlich zuverlässig ist und geeignet erscheint.“<sup>10</sup> Offenbar wollte Albert Meier das Vorhaben nun nicht mehr weiter verfolgen.

Wenig später aber, am 22.09.1955, wandte sich der Landwirt Ewald Demmler an die Gemeinde und wollte das Schwimmbecken mit dazugehörigem Gelände pachten, um das Schwimmbecken als Fischwasser zu

nutzen. Nach Genehmigung des Anliegens durch den Gemeinderat wurde ein entsprechender Pachtvertrag auf fünf Jahre im November abgeschlossen.

Trotz dieser neuen Nutzung überprüfte das Staatliche Gesundheitsamt im Sommer 1956 ein letztes Mal das Gundelfinger Schwimmbad. Dabei wurde festgestellt, dass das ungesicherte Schwimmbecken, welches voll schmutzigen Regenwassers sei, eine gewisse öffentliche Gefahr darstelle. Das Landratsamt ordnete an, dass die Gemeinde die notwendigen Sicherheitsmaßnahmen treffen möge.

Da es nun einen Pächter des Geländes gab, konnte man diesem die Last der Sicherheitsmaßnahmen aufbürden. Die Gemeinde bestellte Ewald Demmler ein und machte ihm zur Auflage „... sofort ... eine Tafel mit der Aufschrift anzubringen „Betreten des Grundstückes und Baden strengstens verboten.“<sup>11</sup> Auch die Einzäunung

#### § 1

Die Gemeinde Gundelfingen verpachtet das auf ihrem Grundstück Flurst.Nr. 1097, Gewann Langejaucherten befindliche Badebecken einschliesslich des Grundstücks mit zusammen 34,11 ar (Wiese und Badeplatz), an Herrn Ewald Demmler, Landwirt in Gundelfingen, zur Nutzung des Badebeckens als Fischwasser und des Grundstücks als Wieseland auf die Dauer von 5 Jahren, beginnend am 15. November 1955.

Ausschnitt aus dem Pachtvertrag zwischen Gemeinde und Ewald Demmler